

No. 42. 1828.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 24. Mai.

Bekanntmachung

eines Präclusiv-Termins für die Pensions-Gesuche der vormals in Herzoglich Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere.

Des Königs Maj. haben durch die eingegangenen vielfältigen Gesuche der vormals in Herzoglich Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere um Pension, Sich bewogen gefunden, die Angelegenheiten einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und danach mittelst einer an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. Februar 1828 bei definitiver Feststellung der Grundsätze für eine, dem vertragsmäßigen Verhältniß entsprechende Behandlung dieser Offiziere zur Anmeldung aller hieher gehörenden Ansprüche einen Präclusiv-Termin von Sechs Monaten festzusetzen.

Das Staats-Ministerium, mit der Anordnung dieser Maaßregel zur endlichen Beseitigung von allen und jeden dergleichen Anträgen beauftragt, macht dieselbe mit dem Bemerken bekannt, daß nach den festgestellten Grundsätzen zur Reclamation einer Pension im Allgemeinen nur die Klasse solcher Offiziere verstattet ist, welche bis zur Besitznahme des Großherzogthums Posen (oder bis zum 1. Juni 1815) ein Reform-Gehalt aus Herzogl. Warschauischen Kassen erweislich, entweder wirklich bezogen haben, oder in Gemäßheit der, bei Reorganisation der Polnischen Armee oder bereits früher über sie ergangenen Verfügungen doch hätten beziehen sollen, und dabei am 1. Juni 1815 in der Provinz Posen vorgefunden und geblieben sind, oder vor dem 22. Mai 1819 (als dem Tage des Abschlusses der Convention zwischen Preußen und Rußland in Betreff der Forderungen zwischen Preußen und dem Königreiche Polen und der damit verwandten Angelegenheiten) ihren bleibenden Aufenthalt im Umfange des diesseitigen Gebiets genommen haben. Die diesfälligen Reclamanten müssen bei Anmeldung ihrer Ansprüche sich legitimiren: durch vollständige Nachweisung ihrer Militair-Dienst-Carriere nach beiliegendem Schema, durch das Soldbuch, womit jeder Warschauische Militair versehen seyn mußte, oder falls dasselbe verloren gegangen seyn sollte, durch Vorlegung des Original-Dekrets oder der Urkunde wegen Beziehung des Reform-Gehalts, und endlich durch ein, von der betreffenden Regierung bescheinigtes Attest der landräthlichen Behörde über den Zeitpunkt, von welchem ab die Offiziere ihren bleibenden Aufenthalt im Großherzogthum Posen gehabt haben.

Solche Offiziere dagegen, welche unter der Herzoglich Warschauischen Regierung weder ein Reform-Gehalt oder eine Pension ausgesetzt, noch ein bestimmtes Anrecht auf eine Begünstigung von Seiten des Staats zugesichert erhalten haben, können, in sofern sie ebenfalls am 22. Mai 1819 im diesseitigen Gebiete gewesen sind, blos in dem Falle zur Pensionirung berücksichtigt werden, wenn sie gehörig nachzuweisen vermögen, daß ihnen, ihren Verhältnissen zur Zeit der Auflösung des Herzogthums Warschau nach dessen Verfassungs-Grundsätzen gemäß, abseiten der Regierung eine Pension unfehlbar zu Theil geworden seyn würde.

Die Prüfung der Reklamationen soll durch das Kriegsministerium, die Festsetzung der Ansprüche selbst

aber Seitens des letztern unter Concurrenz des Finanz-Ministeriums erfolgen. Die Zahlung der anerkannten Rückstandsforderungen geschieht in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe.

Es werden nun alle diejenigen vormals Herzoglich-Warschauischen Offiziere, welche nach den vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen einen Anspruch auf Pensionen begründen zu können glauben und entweder dieserhalb noch nicht eingekommen sind, oder die, im Obigen vorgeschriebene Legitimation nicht genügend geführt haben, hierdurch aufgefordert, innerhalb der gesetzten präclusivischen Frist von 6 Monaten, vom Dato der erfolgten Einwirkung dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und darzuthun, da nach Ablauf dieses Termins das Verfahren geschlossen wird, und dann, in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls, auf später eingehende Gesuche unter keinen Umständen mehr Rücksicht genommen werden kann.

Die hierbei Betheiligten haben sich zunächst an das General-Commando des 5ten Armee-Corps in Posen zu wenden, welches veranlaßt ist, die Eingaben zur Einsendung an das Kriegs-Ministerium zu sammeln.

Auf die von verschiedenen Bittstellern schon eingereichten Anträge, worüber der Beschluß seither ausgesetzt geblieben ist, wird gegenwärtig nach der von Sr. Majestät gegebenen allgemeinen Entscheidung das Weitere verfügt werden.

Die Schemata zur Ausfüllung liegen bei den landräthlichen Aemtern bereit.

Berlin den 9. April 1828.

Königliches Staats-Ministerium.

v. Altenstein, v. Schuckmann, Gr. v. Lottum, Gr. v. Bernstorff, v. Hake, Gr. v. Danckelman, v. Motz.

Schema.

1) Charge.
2) Vor- und Zunamen.
3) Truppentheil, wo derselbe zuletzt gestanden.
4) Diensteintritt und vollständiger Verfolg der Militair-Carriere.
5) Ob, und bei welcher Gelegenheit derselbe verwundet gewesen, und ob derselbe im Besitz von Ehrenzeichen ist.
6) Ob, und welches Reform-Gehalt derselbe, ingleichen von wo ab, und bis wohin er solches bezog, oder wenn er ein solches nicht schon wirklich bezogen hatte, durch welche besondere, oder allgemeine Verfügung des Herzoglich Warschauischen Gouvernements er dasselbe und in welchem Betrag zu begründen vermeint?
7) Tag, an welchem derselbe seinen Aufenthalt im diesseitigen Gebiet genommen hat.

Inland.

Berlin den 21. Mai. Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor, Freiherrn v. Blomberg, zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Bromberg Allergnädigst zu ernennen und das Patent in dieser Eigenschaft Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Stadtverordneten-Vorsteher, Hofrath Uhde zu Berlin, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Kirchen-Vorsteher der Jerusalems- und Neuen Kirche zu Belem, Hofrath Brüggemann, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, ist nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant Aster, Inspekteur der 3ten Ingenieur-Inspektion, ist von Coblenz hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Legations-Sekretair, Hofrath von Lomanossow, ist als Kourier von St. Petersburg über Brüssel nach Paris, und der Kais. Rus. Legations-Sekretair von Krehmer, als Kourier von St. Petersburg über Hamburg nach London hier durchgegangen.

Ausland.

Nachrichten aus Griechenland.

Aus dem Oestreichischen Beobachter.

Ueber Zante sind uns zwei neue Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands (Nr. 19. und 20.) vom 29. März und 2. April (neuen Styls) zugekommen. Folgendes sind die bemerkenswerthesten Artikel, welche sie enthalten:

(Aus der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 29. März.)

Aegina den 28. März 1828.

Heute begab sich Se. Excellenz unser Präsident von Poros hieher, auf der Fregatte Helena, begleitet von noch zwei andern Kaiserl. Schiffen derselben

Flagge. Gegen Sonnenuntergang ging er auf unserer Rhede vor Anker, und kam auch sogleich ans Land, wo er mit den gewohnten Ehrenbezeigungen empfangen, und mit der gebührenden Feierlichkeit, in Begleitung der Offiziere der Schiffe Sr. Kaiserl. Majestät, nach seiner Wohnung begleitet wurde. So wie er da anlangte, kamen sogleich die Mitglieder des Panhellenions, und darauf alle übrigen Behörden, ihn zu bewillkommnen. Der Präsident war von Nauplion am 9. d. M. aufgebrochen, um sich nach Poros zu begeben. Da er den Weg zu Lande vorzog, so kam er denselben Tag bis zum Dorfe Ligouri, wo er übernachtete. Den folgenden Tag setzte er seine Reise fort, und langte, nachdem er eine kleine Weile sich im Lager von Trötzen verweilt hatte, am Abend des 10. d. M. in Poros an. Seit jener Zeit bemerkte man eine große Thätigkeit im Staatssekretariate. Mehrere Kouriere kamen von Dragomestre, und andere wurden expedirt. Eine Engl. Brigg und eine Französ. Goelette kamen und gingen wieder mit Briefen, im Zwischenraume weniger Stunden. Der Admiral de Rigny verweilte einen Tag lang auf Poros, das er den Tag darauf verließ, so wie auch die Fregatte Sr. allerchristl. Majestät, Juno, welche, wie es heißt, die Richtung nach Chios nahm. Zwei Griechische Goeletten waren mit Lebensmitteln hieher (nach Aegina) geschickt worden. Der Vice-Admiral Sachturi ist, nachdem er eine lange Audienz bei dem Präsidenten gehabt, nach Hydra abgesegelt; und bei seiner Rückkunft erschienen 8 Briggs und Goeletten der Griechischen Marine, auf denen unverzüglich Vorbereitungen zum Auslaufen getroffen wurden. Diese Schiffe sind: das des Vice-Admirals Sachturi, und die der Capitaine Stavro Pinotzi, N. Pandeli Nikolaki, K. Kotzia, A. Sotiri, A. Gudi, A. Georgiu. Die Brigg des Capitain N. Jannitzi, die einen Bestandtheil dieser Flotte ausmacht, war bereits vor einigen Tagen abgesegelt. Mit dieser Bewegung zur See fand zu gleicher Zeit auch die der im Lager zu Trötzen versammelten Truppen statt; diese waren mehrmal von eigenen Commissionen gemustert worden, und am Sonntag, den 23. d. M. hatte sich der Präsident selbst nach dem Lager begeben, empfing den Eid der Chiliarchen (Regimenter), und übergab ihnen die Fahnen. Die eine derselben ward auf dem Schiffe des Admirals Sachturi, die übrigen auf kleinen Schiffen aufgepflanzt. Ein anderes Schauspiel setzte die Einwohner von Poros in Erstaunen. 80 Kinder, die den Regimentern folgten, wurden provisorisch in dem Kloster Aja Moni (das heilige Kloster) unter der Aufsicht des Herrn Anton Papadopulo untergebracht. Diesen Kindern werden hoffentlich binnen Kurzem auch andere beigesellt werden, die mit dem Elende ringen, und denen der Präsident die nämliche Wohlthat erweisen wird.

Aus einem heutigen Privatschreiben von Salamis erfahren wir, daß gestern ein Corps von unserm Lager in Eleusis nach dem Dorf Menidi (nördlich von Athen) vorgerückt ist, das von 600 Türken besetzt war. Sobald die Feinde den Anmarsch der Unsrigen erfuhren, kamen sie sogleich zum Dorfe heraus, um die Unsrigen zurückzuwerfen. Es entstand ein Gefecht, und anfänglich hatten die Türken die Oberhand wegen der stärkern Anzahl; doch säumten die Unsrigen nicht zu siegen, und den Feind zu schändlicher Flucht zu nöthigen; sie tödteten viele, indem sie ihn eine lange Zeit verfolgten, und machten auch einen Gefangenen. Von den Unsrigen wurden nur 6 Mann verwundet. Sie nahmen dem Feinde viele Ochsen und Schaafe. Aus dem nämlichen Schreiben erfahren wir, daß die in Attika befindlichen Feinde sehr verlassen sind.

Im Smyrnaer Courier vom 12. April heißt es: „Die Griechischen Osterfeiertage sind dieses Jahr in Smyrna mit größerem Pomp, als je, gefeiert worden. Die Prozession, bei der sich eine zahlreiche Menge Volkes eingefunden hatte, zog diesmal außerhalb der Kirche von einem Thor derselben in das andere, was um so mehr auffallen mußte, da bisher den verschiedenen christlichen Glaubensgenossen blos gestattet war, ihre religiösen Feierlichkeiten im Innern ihrer Kirchen zu begehen. Die Griechen betrachten diese Neuerung als eine ausgezeichnete Gunst und als ein neues Unterpfand des besondern Schutzes, den die Pforte ihrem Cultus angedeihen läßt."

Die Allg. Zeitung enthält folgende Nachrichten:

Wien, den 6. Mai.

Ein östreichischer Kourier, der Petersburg am 23. April verließ, bringt dem Vernehmen nach die Antwort des Kaisers Nikolaus auf eine Zuschrift unsers Kaisers, worin Se. Majestät einen letzten Versuch zu Erhaltung des Friedens machten. Die Antwort beharrt, wie versichert wird, auf den letzten Entschlüssen des russischen Kabinets. Diese Nachricht wirkte sehr auf die hiesigen Kurse, und unser Kabinet sandte sogleich einen Kourier nach

Paris. Marquis Caraman geht heute selbst nach Paris.

Den 8. Mai.

Gestern herrschte auf der hiesigen Börse große Bewegung, Anfangs gingen die Fonds in Folge der verbreiteten Nachricht von dem Uebergange der russischen Armee über den Pruth, zurück, später hoben sie sich wieder durch die von London und Paris eingegangenen hohen Kurse. Heute sind sie im Steigen. Die schnelle Abreise des Marq. von Caraman, französischen Botschafters am hiesigen Hofe, hat einiges Aufsehen erregt. Der Königl. Sächsische Gesandte dahier, Graf von Schulenburg, ist nach Dresden abgereist.

Buchareſt den 26. April.

Noch immer sind wir in der alten Lage. Von der russischen Grenze wird gemeldet, daß der Kaiser Nikolaus den 12. Mai in Ismail erwartet werde, und daß alle bisher getroffenen Vorbereitungen einen sehr umfassenden Operationsplan gegen Konstantinopel zu Wasser und zu Lande verkünden. Man giebt die Stärke der gegen die Pforte ins Feld rückenden Armeen auf 300,000 Mann an, wobei 60,000 Kavallerie. Gerüchten zufolge soll der Uebergang über die Donau und den Pruth zugleich am 7. Mai erfolgen. Hinsichtlich dieses Tages stimmen alle neuern Angaben überein, und der Hospodar selbst scheint davon unterrichtet zu seyn. — Die Nachrichten von dem jenseitigen Ufer der Donau melden, daß die Türken, deren Zahl längs diesem Strome schwerlich 40,000 Mann beträgt, sich zwar konzentriren, aber ganz ruhig verhalten, wodurch die Furcht vor einem nächtlichen Ueberfalle unserer Stadt allerdings gemindert werden sollte. Allein, dem ist nicht so; in den letzten Tagen hat das Auswandern immer mehr überhand genommen, so daß der Hospodar sogar die Pässe zu verweigern anfängt. Was von Pferden zur Flucht aufgetrieben werden konnte, ward requirirt, und man sieht jetzt große Summen für die Herbeischaffung von Pferden bieten. — Aus Konstantinopel sind Nachrichten auf außerordentlichem Wege bis zum 21. d. hier; sie melden aber keine Veränderung in dem dortigen Zustande der Dinge.

Ancona den 7. Mai.

Gestern lief hier ein griechisches Regierungsschiff ein, welches Nachrichten aus Napoli di Romania bis zum 26. April bringt. Nach denselben war Graf Capodistrias, von seiner Inspektionsreise nach Korinth, wieder in Napoli angekommen. Er ließ die Besatzung von Korinth, welche aus Rumelioten bestand, die er nach Eleusis zu Ypsilantis Korps sandte, durch ein Korps von den Inseln ablösen, und befahl den Truppen, die aus Scio zurück gekommen waren, zu den Korps stoßen, welche Patras und Missolunghi blokiren sollen. Reschid Pascha befand sich in Prevesa und traf Anstalt mit 2000 Albanesern zum Entsatz von Missolunghi aufzubrechen, welches von den Griechen stark bedrängt wird. — Unterwegs erfuhr jener Schiffskapitain, daß Anatoliko in die Hände der Griechen gefallen sei und daß die Griechen sich der Lagunen von Missolunghi bemächtigt hätten. Von den Schiffen, welche von Zante mit Lebensmitteln nach Navarin segelten, ist es einigen gelungen, in der Nacht daselbst einzulaufen, die übrigen wurden von den Kriegsschiffen der alliirten Mächte zurückgewiesen; dies geschah auch einer ägyptischen Fregatte, welche aus Alexandrien mit Lebensmitteln und Geld für den Ibrahim Pascha ankam.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 10. Mai. Am 7. d. geruhten Se. Maj. der Kaiser die Residenz zu verlassen, um Sich zur Armee zu begeben, die bestimmt ist, gegen die Türkei zu agiren.. — Am 4. hatte auch Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael Pawlowitsch Sich eben dahin verfügt.

Am 8. d. ist J. M. die Kaiserin Alexandra nach Odessa abgereist.

Während der Abwesenheit des Vicekanzlers, wirklichen Geheimen Raths Grafen Nesselrode, ist der Geh. Rath und Senator Diwoff zur Verwaltung des Reichs-Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten verordnet. — Der wirkliche Geh. Rath Lanskoi ist auf seine Bitte, Kränklichkeit halber, von der Verwaltung des Ministeriums der innern Angelegenheiten und seinen übrigen Posten entlassen. — Der General-Adjudant Sr. Kais. Maj., General-Lieutenant Zakrewski, ist zum Minister der innern Angelegenheiten verordnet. — Der Admiral Schischkow ist auf seine Bitte, Kränklichkeit halber, von dem Posten des Ministers der Volksaufklärung und Oberverwalters der geistlichen Angelegenheiten auswärtiger Confession, entlassen. — Se. Maj. haben für gut befunden, mit Rücksicht auf die glücklich erneuerten Freundschafts-Verhältnisse mit dem Persischen Hofe, eine Gesandtschaft in Teheran und ein General-Consulat in Tauris zu ernennen und für den erstgenannten Posten den Etatsrath Gribojädow als bevollmächtigten Minister, für den zweiten den

Hofrath Amburger zu ernennen. — Der General von der Infanterie, Mitglied des Reichsraths, Fürst Lieven, ist zum Minister der Volks-Aufklärung und zum Vorsitzer im Comité der Organisation der Lehranstalten ernannt.

Königreich Polen.

Warschau den 20. Mai. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar sind nebst Ihrer Gemahlin Kaiserl. Hoh., am 16. d. M. nach Petersburg abgegangen. Auch der Königl. Französ. Pair, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Herzog v. Mortemart, hat am 17. d. unsere Stadt verlassen.

Niederlande.

Brüssel den 6. Mai. Eines unserer Blätter enthält unter der Ueberschrift: „Manuel" einen Aufsatz, der ihm aus Paris eingesandt worden, nachdem die dortigen liberalen Blätter, um ihre Partei nicht zu sehr zu kränken, die Aufnahme verweigert hätten. In demselben macht der Zwiespalt, der sich stets deutlicher in jener Partei entwickelt, sich auf die unwilligste Weise Luft; hier einige Stellen daraus: „Kaum sind einige Monate seit dem Tode des edlen, muthigen Mannes verlaufen, der sein Leben so vielfach der Freiheit und dem Glücke Frankreichs geweiht hatte, und schon ist sein Name vergessen. Vergeblich erhub Beranger seine Liederstimme, um ein Grabmahl für den Volksvertheidiger zu erbetteln; das Volk hörte seinen Sänger nicht, es hat ihn nicht verstanden, Manuel ist aus seinem Gedächtniß verlöscht. Das macht, dieses Volk, verzogen durch jene unheilvolle Zeit, die man das „französische Kaiserreich" nennt, geleitet von Leuten, die sich Liberale nennen, aber noch das Siegel von der eisernen Hand Napoleons an sich tragen, empfindet nicht den bescheidenen Ruhm des Bürgers, der sich der Freiheit weiht. Jedoch nicht vor allen Dingen an das Volk, dieses zu folgsame Werkzeug einiger Hände, die es führen, gehen unsere Vorwürfe; sie treffen die, welche sich zu seinen Häuptern aufgeworfen, welche, nachdem sie 1823 mit Manuel gemeinsame Sache gemacht, 1824 ihn verließen, seine Wiedererwählung hinderten, untersagten, und, indem sie ihn verriethen, den unfreiwilligen Enthusiasmus abbaten, den sein Muth in ihnen erregt hatte."

Frankreich.

Paris den 14. Mai. In der Sitzung vom 10. vernahm die Deputirtenkammer den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Auslegung der Gesetze betreffend. Darauf beschäftigte sie sich mit verschiedenen Petitionen. Eine derselben stellte den traurigen Zustand, worin sich der Ackerbau im Dep. des Ober-Rheins befindet, dar. Eine andere verlangte, daß die freiwilligen Anwerbungen angenommen und aufgemuntert werden sollten, statt daß ihnen Hindernisse in den Weg gelegt würden; sie wurde an den Kriegsminister verwiesen. Eine dritte, von Hrn. Lassis, einem hiesigen Arzte, spricht den Wunsch aus, daß alle Sanitätsverordnungen in Seehäfen aufgehoben werden sollten. Der Bittsteller behauptet, daß namentlich das gelbe Fieber in Folge derselben nur noch bösartiger werde. Hr. Straforello vertheidigte die Sanitätsanstalten; die entgegengesetzte Meinung, sagte er, könne nur von dem Parteigeiste gehegt werden. Hr. de Laborde dagegen verlangte die Verweisung der Petition an den Handelsminister. Dies geschah, und sie wurde zugleich auch an den Minister des Innern verwiesen. Eine vierte, von einem Herrn Dudotte, verlangt eine Untersuchung des Commodi und Incommodi in allen Fällen, wo von einer außerordentlichen Auflage die Rede ist. Hr. von Argenson trug auf die Verweisung der Bittschrift an die Budjetskommission an. Er bemerkte, daß in Folge der Finanzgesetze die reichsten Steuerpflichtigen einen Municipalrath bildeten, und sie es seien, welche die Steuern in den Kommunen votirten; und es sei oft der Fall, daß diese Auflagen im Interesse der Votanten seien. Hr. Mechin erklärte, er stimme der Ansicht des Hrn. von Argenson völlig bei. Hr. Dupin der Aeltere sagte, es müsse eine Analogie zwischen den Municipalkörperschaften und den parlamentarischen Versammlungen festgestellt werden, damit in beiden keine Steuer ohne ein Mandat der Steuerpflichtigen verlangt würde. Vormals habe man, wenn es sich darum gehandelt habe, Steuern zu erheben, die Mitglieder der Gemeinde versammelt, und alle diejenigen, welche zu der Steuer beizutragen gehabt, so wie der Gutsherr selbst, als erstes Mitglied der Commune, hätten eine berathende Stimme gehabt, und sich für oder gegen die Geeignetheit der Maßregel ausgesprochen. Der Redner trug auf die Verweisung der Petition sowohl an den Minister des Innern, als auch an die Budjets-Commission an. Die Kammer beschloß jedoch nur die Verweisung an den Minister. — Darauf wurden die Debatten über den Entwurf, die Wahllisten betreffend, wieder fortgesetzt. Hr. von Pina schlug folgenden Zusatzartikel vor: „Alle

und jede Versammlungen oder Vereine von Individuen, unter welchem Namen sie nun auch statt finden mögen, die zum Zwecke haben, auf die Freiheit der Wähler einzuwirken oder den verschiedenen Wahlkollegien Frankreichs Kandidaten zu bezeichnen, sei es nun durch präparatorische Versammlungen oder auf eine andere Weise, und die vor dem durch die Ordonnanz festgesetzten Tage der Eröffnung der Wahlkollegien zusammentreten, sind förmlich untersagt; und diejenigen, welche sie veranlassen, so wie die Direktoren und Mitglieder dieser Vereine oder Ausschüsse, werden den drei ersten Paragraphen des 42. Artikels des Kriminalgesetzbuches bestraft." Hr. von Pina bemerkte in seiner Rede, in welcher er sein Amendement motivirte, daß schon seit langer Zeit die Opposition in den Departementen wie in Paris ein lucratives Gewerbe geworden sei. (Heftige Unterbrechung zur Linken.) Hr. Mathieu Dumas erklärte, dieses Amendement sei inconstitutionnel. (Murren zur Rechten, lange dauernde Unterbrechung). „Man hat sich, fuhr dieser Redner fort, auf die Pariser Wahlen gestützt, um einen der fremdartigsten Anträge zu machen, welche man in einer Versammlung der Repräsentanten der Nation je gehört hat." Bei diesen Worten unterbrach ihn die rechte Seite und rief: „Nein! nein! wir sind keine Repräsentanten der Nation!" Der Redner stimmt für die Annahme des Amendements, trägt jedoch darauf an, daß es folgendermaßen abgefaßt werde: „Jede Versammlung oder jeder Verein, der sich vor dem für die Eröffnung der Wahlkollegien festgesetzten Tage bildet, so wie jeder Ausschuß, der entweder collective oder vermittelst der Repräsentation der Rechte dritter Personen sich mit den Wahlgegenständen befaßt, ist und bleibt für immer untersagt. Diejenigen, welche dieser Vorschrift zuwider handeln, treffen die durch das Gesetz vorhergesehenen Strafen." Die Kammer beschloß jedoch, daß es nicht stattnehmig sei, das Amendement des Hrn. v. Pina und de la Boulaye in Berathung zu ziehen.

Die Sitzung vom 12. begann mit der Aufnahme mehrerer der neu gewählten Deputirten, von denen die Anwesenden sofort den üblichen Eid leisteten und ihren Platz im linken Centrum nahmen. Hierauf wurden die Berathungen über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Anfertigung der Wahllisten, namentlich über einige zu denselben in Vorschlag gebrachte Zusatz-Artikel fortgesetzt und demnächst über das ganze Gesetz abgestimmt. Die Gesammtzahl der Stimmenden belief sich auf 362; in den Wahl-Urnen befanden sich 257 weiße und 105 schwarze Kugeln; das Gesetz ist sonach mit einer Majorität von 152 Stimmen angenommen worden. Die Versammlung ging um halb 5 Uhr auseinander und wollte sich am folgenden Tage mit dem Gesetz-Entwurfe wegen Ausgabe der 4 Mill. Renten beschäftigen.

Die sämmtlichen hiesigen Zeitungen vom 13., mit Ausnahme des Moniteurs, enthalten das Russische Manifest und zum Theil auch die dazu gehörige Deklaration. Der Messager des Chambres und der Constitutionel sind indessen die beiden einzigen, die diese Aktenstücke vollständig und nach dem Französ. Original geben; die übrigen Blätter theilen sie in einer Rückübersetzung aus dem Deutschen mit. In dem J. du Commerce und der Quotidienne findet man blos das Manifest, wogegen die andern Blätter auch noch die Proklamation des Russischen Oberbefehlshabers, Grafen von Wittgenstein, und das Schreiben des Vice-Kanzlers Grafen von Nesselrode an den Groß-Vezier, enthalten. Commentirt wird das Manifest vorläufig nur von drei Blättern, dem Journal des Débats, dem J. d. Commerce und der Gazette de France. Die erstere dieser Zeitungen macht ihre Leser auf den darin herrschenden festen Ton aufmerksam, der, ihrer Meinung nach, keinen von jenen Feldzügen ankündigt, mit deren Hülfe man eine abgebrochene Unterhandlung wieder aufnimmt; dieselbe behält sich übrigens eine gründlichere Prüfung jener Aktenstücke für den folgenden Tag vor. — Das J. du Comm. äußert sich darüber in folgender Art: „Die Ungewißheit, welche bisher noch über die Entschließungen Rußlands hin und wieder herrschte, hat endlich aufgehört; das Manifest des Kaisers Nikolaus kündigt uns die Eröffnung des Feldzuges von Seiten der Russischen Truppen unter den Befehlen des General-Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein an. Die Nachricht von diesem, schon lange vorausgesehenen, Ereignisse hat an der Börse sehr wenig Eindruck gemacht. Rußland scheint entschlossen, den Krieg bis aufs Aeußerste zu führen. Unter allen von ihm aufgezählten Beschwerden wird man finden, daß besonders diejenige hervorgehoben wird, die sich auf die Störungen bezieht, welche die Ottomannische Regierung seinem Handel in den Gewässern der Levante durch die Schließung des Bosphorus und durch die dadurch erfolgte Sperrung des einzigen Ausweges für den Absatz der Erzeugnisse seiner mit-

tägigen Provinzen, zugefügt hat. Man begreift leicht, daß, um sich die freie Durchfahrt zu sichern, Rußland nichts weiter übrig bleibt, als sich des Bosphorus zu bemächtigen." Die Gazette de France spricht sich über denselben Gegenstand folgendermaaßen aus: „Die Russischen Truppen sind über den Pruth gegangen; sie werden auch über die Donau gehen und befinden sich in vollem Marsche auf Konstantinopel. Statt 40,000 Mann, die zur Besetzung der Moldau und Wallachei hinreichend gewesen wären, hat Rußland deren 250,000 Mann in Bewegung gesetzt. Das schwarze Meer ist mit dessen Schiffen besäet und Odessa mit Kriegsmaterial und Mund-Vorräthen überfüllt. Das Schwert ist gezogen, und die Türken müssen nunmehr ihre Unterwerfung, durch das Versprechen der Aufrechthaltung des Traktates von Akerman, des Beitritts zu dem Vertrage vom 6. Juli und der Bezahlung der Kriegskosten, nach dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Russischen Armee bringen, wenn sie den Strom, der sie zu verschlingen droht, aufhalten wollen."

Das Conseil hat jetzt mehr als jemals mit der Hofpartei zu schaffen, und steht in einem mühsamen Kampfe gegen so viele geheime Einflüsse, die sich jeden Augenblick offenbaren.

Die Session wird dieses Jahr sehr lang dauern, man glaubt bis in den Monat August. Besonders lebhaft dürfte die Erörterung des Budgets werden, und sich über alle Details der Verwaltung verbreiten. Der Geist der Prüfung und Forschung scheint sich auf alle Theile des Dienstes erstrecken zu wollen. Aus Gelegenheit der auswärtigen Angelegenheiten werden wohl alle höhern politischen Fragen der tiefsten Erörterung unterworfen werden. Man spricht schon von Hauptreformen bei dem Budget. Die Minister wollen ihre Gehalte von 150,000 Fr. auf 120,000 herabsetzen. Viele ihrer Angestellten sollen entlassen werden. Die Hauptausgaben werden auf Vermehrung der Land- und Seemacht verwendet werden, für die auch eine Anleihe gefordert ward. Unsere Armee befindet sich in diesem Augenblick auf dem Friedensfuß und ist selbst nicht in dieser Beziehung vollständig. Dabei darf inzwischen nicht außer Acht gelassen werden, daß die Deputirtenkammer gewisse Concessionen, gewisse Garantien von den Ministern vor der Bewilligung des Budgets verlangen wird.

Wir hatten, sagt der Constitutionnel, vor einiger Zeit erfahren, daß der Herr Maire von Montrouge, höhern Befehlen gemäß, dem in seinem Bezirke befindlichen Centralsitze der Jesuiten einen Besuch abgestattet habe; indessen wußten wir darüber nicht das Nähere; wir suchten daher einige Aufschlüsse zu bekommen, allein wir haben weiter nichts erfahren können, als daß der Herr Maire in Begleitung des Adjuncten und des Greffier bei dem Superior erschienen ist, und über alle Fragen, die er an ihn zu richten beauftragt war, und über alle Antworten ein Protokoll hat aufnehmen lassen.

Unsere Leser erinnern sich, heißt es in der Gazette, daß wir ihnen vor etwa zwei Monaten meldeten, daß mehrere Priester, von Montrouge kommend, durch die Franche-Comté gereist wären und sich nach der Schweiz geflüchtet hätten. Die liberalen Zeitungen erwähnten dieser Verfolgung mit keiner Sylbe. Heute meldet endlich der Constitutionnel, daß in einem Privathause zu Montrouge auf höhern Befehl eine Haussuchung stattgefunden, daß die wenigen Priester, die sich noch dort befinden, verhört worden seien, und daß man auch der Entfernung dieser wenigen entgegen sähe. Es sind hier, sagt die Gazette, zwei wichtige Dinge zu bemerken, erstens die Art und Weise, wie die Liberalen die Freiheit, und zweitens die Art und Weise, wie die Minister die Regierung verstehen. Die Wahlklubbs bei Lafitte und anderwärts sind erlaubt, allein Priester dürfen nicht zusammentreten, um mit einander zu beten.

Man fürchtet, der Vorschlag des Hrn. Conny, daß die zu einem Amte beförderten Deputirten sich einer neuen Wahl unterwerfen sollten, werde in der Pairskammer großen Widerstand finden.

Die Quotidienne will wissen, daß Hr. v. Chateaubriand zum Gesandten in Rom ernannt sei. Der Herzog von Laval-Montmorency geht von Rom als Gesandter nach Wien, wo er Hrn. von Caraman ersetzen soll, dem der König den Herzogstitel geschenkt.

Die Gazette theilt ein Urtheil des Königl. Gerichtshofes zu Paris mit, wonach die Ehe eines katholischen Priesters als mit der Charte unvereinbar, für ungültig erklärt wird. Wahrscheinlich will sie damit das neulich von uns erwähnte entgegengesetzte Urtheil des Tribunals von Nancy entkräften.

Nachrichten aus Toulon vom 2. Mai versichern, daß gegenwärtig zwei neulich erbaute Schaluppen ausgerüstet werden. Eben so die Fregatte Didon, welche bisher noch auf dem Stapel lag.

In Rochefort ist der Befehl eingegangen, in al-

ler Eile die Driade, eine Fregatte von 60 Kanonen, auszurüsten.

Von Nizza ist unter dem 2. Mai folgende Nachricht eingegangen: Vor zwei Tagen vernahm man eine Kanonade von Nordwest her. Man hatte mancherlei Vermuthungen über die etwanige Veranlassung desselben, wußte aber nichts Bestimmtes über diesen Gegenstand. So eben versichert man, der Gouverneur habe den offiziellen Bericht erhalten, daß eine französische Brigg ein algierisches Raubschiff genommen habe.

Der Courier fr. will auf außerordentlichem Wege erfahren haben, daß im Augenblick, als Don Miguel am 26. sich zum König proklamiren lassen wollte, der brasilianische Gesandte zu London vom Könige von England die Rückberufung seines Gesandten aus Lissabon verlangt habe.

Man versichert, daß der Brasilianische Gesandte am hiesigen Hofe am 13. d. dem Franz. Ministerium eine ähnliche Protestation gegen die Usurpation D. Miguels eingereicht habe, wie dem Engl. der dortige Brasil. Gesandte. (S. London.)

Seit 7 Jahren hat die Frau von Montbolon am Todestage Napoleons (5. Mai) eine Messe für die Ruhe seiner Seele lesen lassen. Die Gazette schreit diesmal gar gewaltig darüber.

Man versichert, daß Hr. Ampere, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, welcher durch das Villelesche Ministerium vor 3 Jahren suspendirt worden, zum General-Inspektor der Universität ernannt sei.

Am 2. März ist Herr Cousin v. Granville, seit 1802 Bischof von Cahors, im Bischöfl. Pallaste daselbst 83 Jahre alt verstorben, nachdem er 20 Tage krank gewesen, ohne einen Arzt haben zu wollen und ohne die Sterb-Sakramente zu erhalten. Bei der Aufhebung der Siegel fand man an verschiedenen Stellen in seinem Pallaste 159,000 Fr. in Golde, 6000 in Silbergelde, und was das merkwürdigste ist, 45,000 in K. Bons. Man glaubt, daß sein Nachlaß sich auf 600,000 Fr. belaufen könne. Der Bischof lebte auf einem großen Fuße, hielt eine zahlreiche Dienerschaft, gab wöchentlich zweimal eine zahlreiche, glänzende Herren- und Frauengesellschaft und überhaupt häufig Mahlzeiten. Er wurde feierlich seinem Rang gemäß bestattet, und ein junger Ehrenkanonikus hielt ihm die Leichenrede.

Der Herzog von Blacas tritt heute seine Gesandtschaftsreise nach Neapel an.

Es geht das Gerücht, die Arbeit der Commission, welche mit der Untersuchung der kleinen Seminarien beauftragt ist, sei ihrer Beendigung nahe. Wenn wir wohl berichtet sind, sagt das Journal des Débats, so soll daraus das schriftliche Geständniß der Existenz mehrerer kleinen Seminarien hervorgehen, welche willkührlich von den Bischöfen unter die Direktion der Priester des heiligen Ignatius gestellt worden sind. Die Commission hätte dann nur über die Gesetzlichkeit eines öffentlichen Unterrichts durch eine religiöse Gesellschaft, welche durch die älteren Gesetze unterdrückt und durch die jetzigen nicht wieder autorisirt worden sind, zu deliberiren.

Es scheint gewiß, sagt der Courier français, daß die für die kleinen Seminarien niedergesetzte Commission in ihrer Sitzung vom 12. d. entschieden hat, daß die Jesuiten und die unter ihrer Leitung stehenden Anstalten den Staatsgesetzen nicht entgegen sind. Diese Entscheidung wurde, so sagt man, mit einer Majorität von 5 gegen 4 Stimmen gefaßt. Die Minorität bestand aus dem Präsidenten Seguier, dem Vicomte Lainé, dem Baron Mounier und Dupin.

Die Gazette de Lyon hält dem Jesuiten-Collegium zu Freiburg große Lobreden und fordert alle Familien auf, ihre Kinder dorthin zu schicken. Der Constitutionel ladet dagegen die Herren von St. Acheul und Montrouge ein, ebenfalls dorthin zu gehen und sich dort mit ihren Herren Collegen zu vereinigen.

Hr. v. Vatismenil hat im Moniteur eine Instruktion für die Rektoren der Akademien in Ausführung der Verordnung vom 21. April, den niedern Unterricht betreffend, erscheinen lassen. Das Journ. du Commerce murrt über die Gewalt, welche darin den Katholischen Geistlichen nach wie vor eingeräumt wird, und schließt seine Bemerkungen mit den Worten: „Die Widersprüche, welche sich in Fülle in diesem neuen Cirkular zwischen den Gedanken und den Worten offenbaren, setzen uns nicht mehr in Verwunderung; was uns wundert, ist, einen Minister noch im Conseil zu sehen, der offenbar in einem System, das seine Verurtheilung gefunden hat, fortschreitet. Es möchte scheinen, Hr. v. V. werde nur beibehalten, um die Absetzung seiner Collegen und die Zurückrufung ihrer Vorgänger zu contrasigniren."

(Mit einer Beilage.)

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Die K. Garde verläßt die Caserne der Straße Clichi, um sie der Garnison von Paris abzutreten, die mit einem Regiment vermehrt wird.

Der Seeminister hat Befehl zur Ausrüstung von zwei Linienschiffen und sieben Fregatten in Brest gegeben, so wie von einem Linienschiff, zwei Fregatten und einigen leichten Fahrzeugen in Lorient. — Man vernimmt, daß der Befehl die größte Eile vorschreibt; es heißt, daß ähnliche Ausrüstungen auch in Rochefort und Cherbourg stattfinden.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 10. Mai enthält, „daß D. Miguel ohne allen Widerstand in Coimbra, Aveiro, Setuval, Villafranca, Vianna und mehr andern Städten als König proklamirt worden. Lissabon ist ruhig und Porto war am 28. sehr still. Die gegenwärtigen Absichten sind, unmittelbar die drei Stände einzuberufen." Wir glauben gewiß zu seyn, daß im Falle der Infant sich wirklich als unbeschränkter König proklamiren ließe, der nur beim Prinzen-Regenten beglaubigte Minister des Königs sofort seine Verrichtungen einstellen würde."

Der Cour. fr. hat in Beziehung auf die gedachte wichtige Begebenheit einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Einführung des Wahl-Königthums in Portugal;" meldet auch: „In dem Augenblicke, wo wir zur Presse gehen, vernehmen wir auf sicherm Wege, daß, nachdem D. Miguel sich am 26. April zum unbeschränkten Könige ausrufen lassen, die Brasilische Regierung in London schon von der Regierung Sr. Großbr. Maj. verlangt hat, daß sie ihren Gesandten aus Lissabon abrufen möge."

Das Journal des Débats lobt das jetzige im Gegensatz gegen das vorige Ministerium wegen der obigen Erklärung im Moniteur, daß der Französische Gesandte in Lissabon seine Funktionen einstellen werde, sobald Don Miguel sich als König proklamiren ließe. Das ist eine Achtung für die Rechte der Monarchen und Völker, das ist eine freie und offene Politik, die wir gar nicht mehr gewohnt waren.

Spanien.

Madrid den 1. Mai. Frankreich besteht auf der Wiedererstattung von 90 Millionen, welche seine Proviantmeister für unsere Rechnung wollen ausgegeben haben; ja, man versichert, die Französische Regierung gehe sogar so weit, von der unsrigen die Abtretung der Insel Porto Rico zu verlangen; allein, weit entfernt, einem solchen Begehren zu genügen, fährt man hier vielmehr fort, in unsern Archiven Aktenstücke aufzusuchen, welche eine Balanz von mehreren Millionen zu unsern Gunsten begründen dürften.

Portugal.

Lissabon den 26. April. Am 19. ward ein kirchliches Fest zu Ehren der Rückkehr D. Miguels gehalten. Ein Benediktiner und berühmter Kanzelredner, Bruder Bonaventura, der an diesem Tage predigte, erhob in seinem Vortrage, der ganz von dem lebenden Michael handelte, den Infanten als den einzigen Heiligen dieses Tages; er pries seine Tugenden von der Geburt an, seine Frömmigkeit, ja die Wunder, die er verrichtet, seine gränzenlose Wissenschaft, Weisheit und seinen Muth, nebst allen seinen politischen Thaten in den Jahren 1823 und 1824 hier im Lande und seitdem in fremden Ländern, wo er stets als der weiseste der Fürsten, der Held des Altars und Thrones geachtet worden, so daß er seinem Namensvetter, dem Erzengel, selbst, gleich zu achten und zu ehren sei. Er zählte alle ergangenen Verfügungen des Infanten auf, um die Constitutionellen oder Freimaurer (was dasselbe ist, sagte er) danieder zu schmettern, wie der Erzengel den Teufel daniedergeworfen und überwunden habe. Sich nach dem untern Theil der Kirche, wo die Armen stehen, wendend, sagte er: der gesegnete heilige Fürst entziehe sich beständig jeden Ueberfluß, ja die geringste Bequemlichkeit, um nur sein ganzes Staats- und Privat-Einkommen auf Unterstützung der Armen und besonders der nothleidenden Wittwen und Waisen zu verwenden. Hier war ein, dort stehendes armes Weib so unvorsichtig, in lauten Widerspruch auszubrechen, ward aber auch auf der Stelle von den Nahestehenden in Schutz genommen und ungekränkt, ja mit Beifall derselben aus der Kirche begleitet.

Die See-Offiziere von der Fregatte Perola, welche D. Miguel aus England überbracht hat, hatten in dem Orkan, der sie nahe an der hiesigen Küste befiel, eine Hochmesse halten zu lassen gelobt, wenn Gott sie den Prinzen glücklich ans Land bringen helfen würde. Diese wurde denn höchst prächtig in der Allerheiligen-Kirche hieselbst gehalten, wo der Prediger eben wie jener Mönch die heroische Heiligkeit und die Thaten und Tugenden des Prinzen im Aus-

lande erhob. „Sehet, meine lieben Brüder!" sagte er, „unsern hochgeliebten Miguel sich (von Wien kommend) dem Englischen Boden nahen, wo Tausende von wüthenden Teufeln — denn alle Engländer sind nicht allein Ketzer und in alle Ewigkeit verdammt, sondern auch Freimaurer! — sehet, sage ich, unsern Engel unter ihnen landen und blos durch die Macht seiner Heiligkeit und die himmlische Süßigkeit seines anbetenswürdigen Angesichtes Unterwerfung, Ehrfurcht und Bewunderung dem höllischen Haufen abzwingen!" Das denn der Lord-Groß-Admiral und seine glänzende Begleitung bei des Infanten Landung in Greenwich! Von jenem Sturm aber versicherte er; nachdem die gesammte Mannschaft alle Rettung aufgegeben, ihre Sünden bekannt und sich Gottes Erbarmung empfohlen, sei D. Miguel mit der heitersten Ruhe und Geistesgegenwart auf dem Verdecke erschienen und auf ein entzückendes Lächeln von ihm habe sich der Wind gelegt, die Sonne sei hervorgebrochen, die See glatt wie ein Spiegel geworden und ein liebliches Lüftchen habe die Perola triumphirend in den Tajo geführt, die vielerprobten Schnellsegler des stolzen ehrsüchtigen Albions hinter sich zurücklassend.

Ein dritter Prediger erörterte: Judas und Pilatus seien die Mörder Christi geworden, weil sie beide Maurer gewesen; da nun alle Constitutionellen Maurer seien, so seien sie auch Juden und Mörder des Gottessohnes; mithin verdienten Alle, die D. Pedro und seine scheußliche Charte dem D. Miguel und seiner gesegneten Regierung vorzögen, behandelt zu werden, wie die ursprünglichen Mörder unseres Erlösers, der in Portugal durch seinen Lieblings-Engel Miguel repräsentirt werde. „Ihr müßt," so redete er die niedrige Classe seiner Zuhörer an, „vor allen Dingen denen mißtrauen, die sich ihres Vermögens oder ihrer Erziehung wegen zu den Gebildeten und als über eurer Classe stehend, rechnen, denn die meisten, wo nicht alle, sind Freimaurer und haben ein Bündniß mit dem Teufel. Darum seid ihr es, und ihr allein, meine theuren Brüder! die rein sind von jener höllischen Ansteckung des Liberalismus und der Freimaurerei, und auf euch allein setzt unser weißer Engel, unser geliebter Fürst Don Miguel, sein ganzes Vertrauen und alle seine Hoffnung, Portugal zu befreien von dem schwarzen Engel und allen seinen höllischen Anhängern, die nicht besser sind, wie der Teufel selbst."

Der Degen, welchen die Königin dem Don Miguel geschenkt, ist mit mehr als 1000 Diamanten besetzt, und soll 15000 Piaster werth seyn. — Beim Zurückkommen von der Gratulationstour vertheilten sich die verschiedenen auswärtigen diplomatischen Beamten incognito unter das Volk, um desto besser beobachten zu können, was vorginge. Die Gesandten waren am Abend sämmtlich im Theater, entfernten sich aber sogleich, als man die Vivats rief und die Behörde dem Rufen keinen Einhalt that. — Am 26. haben mehrere Gesandte eine förmliche Protestation gegen alles Vorgegangene, von dem sie Zeugen gewesen sind, eingereicht. Auf dem Handels-Platze waren an diesem Tage vielleicht kaum 80 Leute versammelt, und zwar schienen dies dieselben zu seyn, die an den vorigen Tagen dort gewesen waren. Einige wenige Leute gingen in das Rathhaus, um die Akte zur Ausrufung Don Miguels zu unterzeichnen, es waren aber größtentheils Domestiken und Leute aus der niedrigen Klasse.

Großbritannien.

London den 10. Mai. Gestern ging das Gerücht, daß England eine neue Anleihe von 7 Mill. Pfd. St. zu machen gedächte.

Nach dem, was gestern und vorgestern für und wider die katholische Frage gesagt worden ist, läßt sich erwarten, daß die Debatten über diesen Gegenstand am 12. d. nur eine Wiederholung derselben Argumente pro und contra erhalten wird.

Dr. Macartney, Professor der Anatomie in Dublin, und 55 andere Aerzte daselbst haben ihre Körper nach ihrem Tode zum Anatomiren bestimmt und zu diesem Behufe mit vieler Feierlichkeit einen Befehl an ihre Testamentsvollstrecker unterzeichnet.

„Don Miguel, sagt der Courier, hat sich nicht ausdrücklich zum Könige erklärt, noch durch einen öffentlichen Akt eingewilligt, den Königstitel anzunehmen; allein der Sache nach hat er sich die Königliche Würde eben so unumwunden angemaaßt, als wenn die Ceremonie feierlich geschehen wäre. Gern geben wir zu, daß sein bisheriges Zaudern nicht so sehr aus einer Ueberzeugung, daß die Handlung Verrath sei, als aus Furcht hervorgegangen sei. Zaudern nützt jedoch jetzt nichts mehr, er ist zu weit gegangen, um noch Rückschritte machen zu können; keine Versprechungen können ihm nunmehr Glauben verschaffen, keinen Versicherungen, daß er sich mit der Würde eines Regenten begnügen werde, kann von nun an Zutrauen geschenkt werden. Er hat sich seit dem 19. April der Stelle eines Regenten begeben."

Der Brasilianische Minister allhier, und Hr. de

Rezende, Brasil. Minister zu Wien, welcher sich gegenwärtig hier aufhält, haben unserm Ministerium eine Deklaration, im Namen ihres Souverains, eingereicht gegen die Usurpation Don Miguels.

Königreich Schweden und Norwegen.

Stockholm den 9. Mai. Die von Gothenburg ausgelaufene Schwedisch-Norwegische Eskadre wird, dem Vernehmen nach, neun Monate lang zum Schutz des Handels beider Reiche im Mittelländischen Meere bleiben.

Christiania den 9. Mai. Se. Maj. der König haben, um allen Zweifeln hinsichtlich der Feier des Jahrstags vom 17. Mai (der Annahme der Constitution von Eidsvold) ein Ende zu machen, eine Bekanntmachung erlassen, worin Allerhöchstdieselben die an diesem Tage seit 1814 stattgehabten gesetzwidrigen Zusammenkünfte mißbilligen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 14. Mai. Mit allerhöchster Erlaubniß wird in einigen Tagen eine von G. Loos verfertigte Denkmünze auf die Russische Kriegserklärung gegen die Pforte erscheinen. — Sie zeigt auf der Hauptseite das sehr ähnliche Bildniß Sr. Maj. des Kaisers mit der Unterschrift:

Nicolaus I. Totius Russiae Imperator.

Auf der Kehrseite erblickt man einen jungen Helden im ritterlichen Waffenschmucke der ehemaligen Kämpfer für das Kreuz. Er empfängt aus der Hand der christlichen Religion das Kampfschwerdt; mit dem Kreuze in ihrer Rechten berührt sie aber zugleich seine linke Schulter, ihn gleichsam zu dem vorhabenden heiligen Kampfe zu weihen. — Die Umschrift sagt mit den Worten der heiligen Schrift:

Accinge Femori Gladium Tuum — Heros, Psalm 45., v. 4., d. ist: Gürte dein Schwerdt an die Seite, du Held! Ps. 45., v. 4.

Im Abschnitt steht:

Bell (um) Turc (is) indict (um) D. XIV. April. MDCCCXXVIII. d. i. den Türken den Krieg erklärt am 14. April (alten Styls) 1828.

Sie wird in Engl. Bronce 15 Sgr. kosten, in Neugold aber 25 Sgr., und in feinem Silber 2 Thaler.

Der prot. Redakteur der „Concordia“, Hr. Dr. Kromm, macht in diesem Blatte den Vorschlag, zum Andenken Tzschirners ein „allgemeines evangelisches Predigtbuch“, wozu alle evang. Prediger ihren Beitrag liefern sollten, zu veranstalten und aus dem Ertrage dem Hingegangenen ein Denkmal zu setzen.

Die Bewohner einer kleinen Französischen Stadt wurden vor Kurzem durch ein Seitenstück zur Katastrophe in Romeo und Julie in Schrecken gesetzt. Zwei Liebende wollten am 29. v. Mts. ihre eheliche Verbindung feiern. Alle Vorkehrungen zur Hochzeit waren getroffen, als der Bräutigam einige Tage zuvor sich plötzlich entfernte, zwar das Versprechen hinterließ, am folgenden Morgen zurückzukehren, jedoch selbst am Hochzeittage noch nicht wiedergekommen war, und alle Nachforschungen um den Vermißten waren vergeblich. Die Braut wurde dadurch in die größte Betrübniß versetzt, und ging in ihrem Schmerz so weit, daß sie, als endlich die Stunde der Trauung gekommen war, und ihr Geliebter noch immer ausblieb, eine Quantität Laudanum verschluckte. Kaum hatte sie diesen verzweiflungsvollen Schritt gethan, als der vermißte Geliebte, den unerwartete Hindernisse zurückgehalten hatten, ankam und in die Arme seiner dem Tode geweihten Braut eilte. Sie gestand ihm, was sie gethan, und es wurden augenblicklich die zweckdienlichsten Mittel angewandt, um die Wirkung des verschluckten Giftes unschädlich zu machen. Es gelang, und der Geliebte führte nun seine dem Tode entrissene Braut zum Altar.

Vor ungefähr 5 Wochen fiel Morgens um 4 Uhr in dem Hofe eines biedern Landmanns zu Mühlhausen, am Ende der Colmarer Vorstadt, ein Wolf einen Hund an. Der Mann, der eben sein Vieh besorgte, stach ihn mit der Mistgabel, und sein Sohn schlug ihn mit einem Schemel zu Boden. Man hielt das Thier für todt. Es richtete sich aber wieder auf, und nun begann zwischen ihm und dem jungen Mann ein furchtbarer Kampf, wobei dieser im Gesicht, am Halse und an den Händen gebissen wurde. Die Bestie entfloh, kam aber in einer Stunde wieder, und riß den Hund mit der Kette und dem Pfosten, an dem sie befestigt war, fort. Einige Zeit nachher wurde der Hund aufgefunden und vollends getödtet, der Wolf aber, den man an seinen Wunden erkannte, zwischen Wittenheim und Ensisheim von einem Jäger erschossen. Bei dem unglücklichen Sohn des Landmanns wurden alle gehörigen Mittel angewandt. Man hielt ihn für gerettet. Vor einigen Tagen zeigte sich jedoch die Wasserscheu bei ihm in einem hohen Grade, und er starb unter großen Leiden.

Die Neue Mainzer Zeitung enthält Folgendes: Das Russische Manifest gegen die Pforte ist eines der wenigen, von welchen man sagen kann, daß sie auf reine Wahrheit fußen, welche keiner diplomatischen Phrasen bedarf und es verschmäht, das Schwarze weiß und das Weiße schwarz zu machen. Die Verträge und Thatsachen, worauf dieses merkwürdige Manifest sich bezieht, sind ganz Europa bekannt, und können selbst von den Türken nicht geläugnet werden. Was es aber besonders auszeichnet, ist die Grenzlinie, die der Kaiser der Benutzung seines muthmaßlichen Sieges im Voraus setzt, um die Welt zu überzeugen, daß der Krieg ihm abgezwungen, nicht aus Eroberungssucht und zur Vermehrung seiner Macht unternommen worden sei. Wenn, wie man keine Ursache zu zweifeln hat, diese Linie nicht überschritten wird, so krönt Rußland seine so viele Jahre bewiesene Mäßigung auf die rühmlichste Weise. Aber wer kann sagen, wie weit die Türken ihre Raserei treiben und zu welcher Vermehrung der Forderungen sie Rußland nöthigen werden? Daher ist es das Interesse aller Mächte, durch offene Billigung des Manifestes, den Türken die Idee zu benehmen, als würden sie in der Eifersucht derselben die Stütze finden, die ihnen, wie sie fühlen müssen, ihre eigene Kraft versagt. Wirklich glaubt man einen schwachen tollsinnigen Knaben einem starken Manne trotzen zu sehen, wenn man die beiden Gegner betrachtet. Ohne Wunder möchte dieses Davidchen den Goliath nicht bezwingen. Sieht man sich in der ottomanischen Armee um, so findet man keinen Feldherrn von strategischen Kenntnissen, wie sie in den neuern Kriegen unentbehrlich sind. Zwar ergötzt sich der Sultan an halb exercirten Parademännern, die ihm gern die ungewohnte Waffe vor die Füße würfen und lieber auf gut janitscharisch drein hieben; aber die erste Schlacht wird zeigen, in wie weit er sich auf Helden in moderner Schnürbrust verlassen kann, die das Vorurtheil und die Vorliebe für alte Sitte, an welche sich die Erinnerung großer Siege reiht, nur mit dem fanatischen Muthe beseelt, der aller militärischen Ordnung abhold ist. Auch ist die Zahl der sogenannten disciplinirten Truppen zu gering, als daß sie gegen die rohen asiatischen Horden in Anschlag gebracht werden könnten, mit welchen sie in heterogener Mischung agiren sollen. Die Vertheidigungsanstalten werden überdies bei einer so nahen Gefahr viel zu schläfrig betrieben und zeigen offenbar, daß die Pforte nicht nöthig zu haben glaubt, sich auf ihre Streitkräfte einzig zu verlassen. Wovon jetzt ganz Europa überzeugt ist, daß die Einigkeit unter den höchsten Mächten durch das gerechte Einschreiten Rußlands nicht gestört werden wird, scheint dem Großvezier nicht einzuleuchten; um so entmuthigender wird das Erwachen aus seiner Täuschung seyn. Rußland kämpft unter den Fahnen der öffentlichen Meinung einen lang vermiedenen, rechtvollen Krieg für Feststellung heilig beschworner Verträge, für Bestrafung unsinniger Beleidigungen, und für die Unabhängigkeit einer verschwisterten unglücklichen Nation. Eine solche Sache kann nur der Sieg begleiten, und dieser ist um so rühmlicher, je mehr ihn die Mäßigung, die ihm voranging, auch zum Ende führt. Wir glauben dieses Ende nicht so fern, als es der türkische Starrsinn zu halten scheint. Die Ueberzeugung seiner Unmacht, die Gewißheit der Einigkeit unter den europäischen Mächten muß es, nach den ersten Operationen näher bringen, als alle diplomatischen Noten vermochten. Dem hochmüthigen Barbaren muß man den Glauben in die Hand geben; er muß fühlen, wenn er glauben soll. Man hat sich lange genug Mühe gegeben, ihn von der gefährlichen Lage, in die er sich selbst versetzte, zu unterrichten; aber sogar die Lektion von Navarin ging an ihm wirkungslos vorüber. Wohlan! so möge denn das russische Hurrah! vor den Mauern Stambuls ihn zur Nachgiebigkeit mahnen.

Bekanntmachung.

Die Töpfer Franz und Agnes geborne Szczawik Dabrowskischen Eheleute haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 12. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Major Graf Stanislaus von Engeström zu Jankowice und das Fräulein Leocadia von Gajewska haben vor Eingehung der Ehe durch den Vertrag vom 26. April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 30. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die im Wreschener Kreise im Posener Regierungs-Departement belegenen, zum Rittmeister v. Grawertschen Nachlasse gehörigen Güter Grabowo, cum attinentiis, sollen, da der Pacht-Contrakt mit dem frühern Pächter Johannis dieses Jahres zu Ende geht, auf fernere drei Jahre, und zwar von Johannis cur. bis dahin 1831 meistbietend öffentlich im Termine

den 21sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Hellmuth in unserm Instruktions-Zimmer verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit der Benachrichtigung vorladen, daß die Güter 5 Meilen von Posen und 1 Meile von Wreschen belegen sind, das Areal 2200 Morgen guten, theilweise Weizenboden, Obstgarten, Wiesen und Hütungen, so wie Brau- und Brennerei, die stets im Gange sind, enthalten.

Die Landschafts-Taxe beträgt 52,860 Rthlr. und kann nebst den Pacht-Bedingungen, bei dem Justiz-Commissarius Hoyer, letztere auch bei dem Rittmeister Rosenstiel und in unserer Registratur vom 10. Juni c. ab, eingesehen werden.

Posen den 15. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß die Vertheilung der im Wege des abgekürzten Credit-Verfahrens behandelten Nachlaß-Masse des hieselbst am 16ten August 1817 verstorbenen Polizei-Rathes Ferdinand Mehnike, binnen 4 Wochen erfolgen wird, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit in dieser Zeit sich noch etwanige Gläubiger melden können.

Posen den 10. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Eva Rosina geb. Janken verehelichte Trautmann aus Schwersenz hat unterm 26. Januar d. J. wider ihren Ehemann, Johann Trautmann, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Instruction der Sache eventualiter zum Versuch der Sühne haben wir daher einen Termin auf

den 3ten September d. J. um 10 Uhr Morgens

vor unserm Deputirten Landgerichts-Referendarius Hoppe angesetzt und weisen den Verklagten an, diesen Termin entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen mit Information versehenen Bevollmächtigten, wozu wir die Justiz-Commissarien Guderian, Mittelstädt und Ogrodowicz vorschlagen, wahrzunehmen, widrigenfalls in contumaciam nach dem Antrage der Klägerin, auf Trennung der Ehe erkannt werden wird.

Posen den 20. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit in der Stadt Schroda unter Nro. 7. belegene, den Nikolaus und Salomea Dyminskischen Eheleuten zugehörige Grundstück nebst Zubehör und einer Windmühle, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 1011 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der Bietungstermin ist auf

den 17ten Juni 1828. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Rath Kapp in unserm Partheien-Zimmer angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in demselben das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe kann jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 16. September 1809 in Eichogorer Hauland bei Grätz verstorbenen Ackerwirth Christian Giering, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 26sten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Hellmuth in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Liquidations-Termin persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und an dasjenige damit werden

verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Denjenigen Prätendenten, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien, Landgerichts-Rath v. Gizycki, Justiz-Commissarius Mittelstädt und Maciejowski in Vorschlag gebracht, die sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Posen den 6. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Daß der Mühlenbesitzer Daniel Oehlke und dessen Ehegattin Eva Rosina geborne Mietz zu Jozefowo, durch den geschlossenen Ehekontrakt vom 9. Februar 1825, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben, solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gnesen den 1. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Verpachtung.

Die Hälfte des zum Valerian und Marianna Węgierskischen Nachlaß gehörigen Guts, Wawroszczyzna genannt, im Adelnauer Kreise belegen, soll auf den Antrag der Erben von Johanni c. ab auf drei nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf

den 18ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts Referendarius Porawski in unserm Gerichts-Lokale anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Pachtlustige hiermit vorladen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur durchgesehen werden.

Krotoschin den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Verpachtung.

Die Güter Doruchow und Rojow nebst Zubehör, außer Szklarka, zum Clemens von Psarskischen Nachlasse gehörig, im Ostrzeszower Kreise belegen, sollen auf den Antrag der Erben von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf

den 7ten Juni 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Ruschke in unserm Gerichts-Lokale anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Pachtlustige hiermit vorladen. Der Meistbietende hat nach vorgängiger obervormundschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können eine Woche vorher in unserer Registratur durchgesehen werden.

Krotoschin den 16. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Bäcker Carl Gottlieb Lottig in Zduny durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 3. September 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Roquette angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien, Justiz-Commissions-Räthe Pigłosiewicz und Pilaski, Landgerichts-Räthe Brachvogel und Springer, und den Justiz-Commissarius Panten, als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Krotoschin den 24. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Die sogenannte Ruchocer, in der Herrschaft Wioske, Bomster Kreises, gelegene, dem Müller

Traugott Franke gehörige Mahl- und Stampf-Mühle, welche nebst einer dazu gehörigen Acker-wirthschaft, genannt Doitzig, nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 8122 Rthlr. gewürdigt worden, ist auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine auf

den 23sten April,
den 27sten Juni und
den 29sten September, } d. J.

wovon der letzte peremtorisch ist, hier angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 10. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst am 14. Dezember v. J. verstorbenen Kaufmanns Carl Leopold Mathies, wozu die hieselbst auf der Danziger Vorstadt unter Nro. 520 und am Markte unter Nro. 140. belegenen Grundstücke gehören, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des rc. Mathies hierdurch vorgeladen, sich in dem vor dem Herrn Cammer-Gerichts-Assessor Bauer auf

den 22ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr

in unserm Geschäfts-Local anberaumten Liquidations-Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu den am hiesigen Orte unbekannten Gläubigern die hiesigen Justiz-Commissarien Schulz, Vogel und Brix vorgeschlagen werden, zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben und die darüber sprechenden Documente urschriftlich vorzulegen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Bromberg den 16. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur diesjährigen, vor Sr. Majestät dem Könige in Schlesien abzuhaltenden Uebung, soll die Gestellung der für die Landwehr-Cavallerie aus dem Posener Kreise erforderlichen Pferde, 42 oder nach Umständen weniger an der Zahl, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Dazu habe ich einen Lizitations-Termin in meinem Geschäfts-Lokale in der Stadt Posen, am Dominikaner-Kloster in der Schuhmacherstraße No. 374., auf

den 2ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr,

angesetzt, wozu Entreprise-Unternehmer hiermit vorgeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen können tagtäglich in den Amtsstunden Vor- und Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, in der landräthlichen Kanzlei eingesehen werden.

Posen den 9. Mai 1828.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Am 30sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr werden im Königl. Magazin-Hofe

14 Schachtruthen Mauerstein-Stücke,
$1\frac{1}{2}$ dto. Feldsteine, und
circa 25 Centner Heu, welches für die Kavallerie-Pferde nicht brauchbar ist,

an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Posen den 23. Mai 1828.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Der Königliche Preußische Leib-Zahn-Arzt, Hofrath Ballif, ist aus Berlin angekommen und erbietet sich während der kurzen Dauer seines hiesigen Aufenthalts die Aufträge eines hochgeehrten Publikums anzunehmen. Seine Wohnung ist bei dem Portier Engler im Königl. Regierungspalast zu erfragen. Posen den 23. Mai 1828.

Einem hohen Adel, verehrungswürdigen Publikum und meinen hochzuverehrenden Gönnern beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage eine Modenhandlung eröffnet habe, welche mit allen zu diesem Fache gehörigen Artikeln versehen, ich einem geneigten Wohlwollen anempfehle.

Da es der Hauptgegenstand meines Bestrebens seyn wird, mir das Zutrauen Derjenigen zu erwerben, die mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren würdigen, so werde ich jederzeit bemüht seyn,

mit geschmackvoller und prompter Bedienung die billigsten Preise zu verbinden.

Posen den 24. Mai 1828.

A. Seyfried,
Markt Nro. 39., dem Rathhause gegenüber.

Ein Hauslehrer, welcher gründliche Kenntnisse der deutschen, polnischen, französischen und lateinischen Sprache, wie auch der übrigen Wissenschaften besitzt, wird zu einem Knaben aufs Land zu Johanni d. J. gesucht. — Hierauf Reflektirende wollen sich entweder persönlich oder unter Angabe der Bedingungen in frankirten Briefen bei der hiesigen Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition sub Lit. A. melden.

Damen-Schneider aus Frankfurt a/M.

Einem hohen Adel und geehrtem Publiko habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mich hieselbst als Schneidermeister etablirt und bitte um geneigten Zuspruch. Posen den 22. Mai 1828.

Marcus Misch,
wohnhaft Dominikaner-Straße Nro. 370.

Meinen neu errichteten Gasthof in Goldberg „zu den drei Bergen", gebe ich mir die Ehre, unter Versicherung bester Bedienung zu empfehlen.

August Genzky.

Die neue Tabacksfabrik von J. Träger in Posen

macht die Herren Tabacksraucher auf eine, aus den edelsten Blättern Amerika's neu angefertigte Sorte Rauchtaback aufmerksam; sie ist im Rauchen so leicht und von Geruch und Geschmak so schön, wie sie nur immer gewünscht werden kann. Der Verkaufs-Preis ist pro Pfund 16 sgr., bei 10 Pfd. 1 — Rabatt, und ist es außer Zweifel, daß sich die Fabrik dadurch auch in den Rauchtabacken den Ruf gründen wird, den sie sich seit ihrer kurzen Entstehung bereits in Schnupftabacken erworben sieht.

Der zu erwartende Transport Bremer Cigarren wird ehestens eintreffen und billigst verkauft.

Frisches Engl. Lond. Porter, habe ich, als auch meine Handlung zu Gnesen, bereits erhalten.

Carl Scholtz.

Eine Sommerwohnung, bestehend in 3 Stuben, einer Kammer, Küche, Keller, auch Stallung auf 4 Pferde, ist sogleich zu vermiethen in Urbanowo bei Posen.

Im Hoffmannschen Hause unter Nro. 97. an der Fischerei, ist die Belle-Etage mit einem Saale, mehreren Stuben und Kabinets, Pferdestall und Wagenremise rc., von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

Desgleichen kann eine Giebelstube mit Alkoven jetzt sogleich, mit und ohne Möbel, vermiethet und bezogen werden.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 19. Mai 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	20	—	1	22	6
Roggen	1	7	6	1	10	—
Gerste	1	—	—	1	2	6
Hafer	—	24	—	—	25	—
Buchweizen	—	5	—	1	6	—
Erbsen	1	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	17	6	—	20	—
Heu 1 Ctr. 110 Pfd. Prß.	—	22	—	—	24	—
Stroh 1 Schock, à 1200 Pfd. Preuß.	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garnietz oder 8 Pfd. Preuß.	1	15	6	1	20	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 14. Mai 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	18	9	—	—	—
Roggen	1	15	—	1	10	—
große Gerste	1	2	—	1	—	—
kleine	1	2	6	1	—	—
Hafer	1	3	2	—	25	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	2	—	—	1	17	6
Roggen	1	15	—	1	12	6
große Gerste	1	3	2	—	28	9
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	27	6	—	23	9
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	8	20	—	7	—	—
Heu, der Centner	1	2	6	—	22	6